

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 18/3990, 18/4455 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen

**Bericht der Abgeordneten Norbert Brackmann, Bettina Hagedorn, Roland Claus
und Sven-Christian Kindler**

Mit der Einführung der Infrastrukturabgabe sollen die Nutzerfinanzierung ausgeweitet und eine gerechte Beteiligung aller Nutzer an der Finanzierung des deutschen Bundesfernstraßennetzes herbeigeführt werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltswirkungen ohne Erfüllungsaufwand

Die Gesamteinnahmen (brutto) aus der Infrastrukturabgabe werden mit rund 3,7 Mrd. Euro prognostiziert, wobei rund 3 Mrd. Euro auf im Inland zugelassene Fahrzeuge und rund 700 Mio. Euro auf nicht im Inland zugelassene Fahrzeuge entfallen.

Die um die Systemkosten geminderten Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe fließen zweckgebunden in den Verkehrsetat des Bundes und ersetzen teilweise bislang dort veranschlagte steuerfinanzierte Mittel. Die von Haltern von nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen abgabepflichtigen Fahrzeugen vereinnahmten Mittel fließen zusätzlich in die Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Halter von im Inland zugelassenen Pkw oder Wohnmobilen müssen künftig eine Infrastrukturabgabe entrichten, die sich nach den spezifischen Fahrzeugeigenschaften bemisst. Der entsprechende Bescheid wird für bereits zugelassene Fahrzeuge automatisch durch das Kraftfahrt-Bundesamt zugestellt. Bei Neuzulassung eines abgabepflichtigen Fahrzeugs muss bei der nach Landesrecht für die Kraftfahrzeugzulassung zuständigen Behörde – analog zum Verfahren bei der Kraftfahrzeugsteuer – eine Ermächtigung zum Einzug der Infrastrukturabgabe erteilt werden.

Halter von nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pkw oder Wohnmobilen sind zunächst nur auf Bundesautobahnen abgabepflichtig. Sie können zwischen einer Jahresvignette, deren Preis sich nach den spezifischen Fahrzeugeigenschaften bemisst, und einer gestaffelten Zweimonats- bzw. Zehntagesvignette wählen. Der Erwerb ist im Internet und an Einbuchungsstellen, z. B. an Tankstellen, möglich. Hierfür müssen die Nutzer ihr Fahrzeugkennzeichen sowie beim Erwerb von Jahresvignetten die erforderlichen Merkmale des Fahrzeugs angeben.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Unternehmen müssen für ihre abgabepflichtigen Fahrzeuge ebenfalls eine Infrastrukturabgabe entrichten. Der Erfüllungsaufwand bestimmt sich analog wie für Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt sind die Bürokratiekosten für die Wirtschaft als gering einzuschätzen.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Erfüllungsaufwand für die Verwaltung entsteht beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG), beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) sowie in geringem Umfang bei den nach Landesrecht für die Zulassung zuständigen Behörden.

Die beim BAG anfallenden Kosten für die Implementierung der erforderlichen Kontrolleinrichtungen belaufen sich auf insgesamt rund 40,3 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016. Die laufenden jährlichen Kosten für den Betrieb des Kontrollsystems sowie für die in diesem Zusammenhang erforderlichen 307 Personalstellen betragen insgesamt rund 34,4 Mio. Euro.

Die beim KBA anfallenden Kosten zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Erhebung der Infrastrukturabgabe belaufen sich auf rund 10 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 (einmalige Implementierungskosten) sowie auf rund 6,5 Mio. Euro jährlich (Betriebs- und Personalkosten). Insgesamt erfordert die neue Aufgabe 84 zusätzliche Stellen beim KBA. Die Errichtung und der Betrieb des Systems zur Erhebung der Infrastrukturabgabe soll einem privaten Betreiber übertragen werden. Die Vergütung wird auf rund 321 Mio. Euro für die Errichtung (einmalig) und rund 161,1 Mio. Euro pro Jahr für den Betrieb prognostiziert.

Für Außendiensttätigkeiten im Rahmen der Vollstreckung entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf bei den Bundesfinanzbehörden von voraussichtlich 129 Vollzeit-äquivalenten. Der hierdurch bei den Bundesfinanzbehörden entstehende Erfüllungsaufwand beläuft sich auf rund 12 Mio. Euro pro Jahr.

Der Bundeshaushalt wird im Ergebnis nicht belastet. Die Systemkosten werden aus den Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe finanziert. Daneben ergeben sich Bußgeldeinnahmen und Einnahmen aus der Nacherhebung.

Für Länder und Gemeinden entstehen geringe Kosten bei den nach Landesrecht für die Kraftfahrzeugzulassung zuständigen Behörden, da künftig bei Neuzulassungen SEPA-Mandate nicht nur wie bisher für den Zoll (Kraftfahrzeugsteuer), sondern auch für das KBA (Infrastrukturabgabe) eingeholt werden müssen.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Einzelpreisanpassungen können nicht ausgeschlossen werden.

Die Infrastrukturabgabe, die Halter von im Inland zugelassenen Kraftfahrzeugen nicht zusätzlich belastet, wird keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Negative Auswirkungen auf den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austausch in den grenznahen Regionen sind nicht zu erwarten, da die Vignettenpreise moderat ausgestaltet sind. Abgabepflichtige Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen sind zudem zunächst nur bei Nutzung von Bundesautobahnen abgabepflichtig.

Von Verkehrsverlagerungen ist aufgrund der moderaten Preise für die zeitbezogene Vignette ebenfalls nicht auszugehen. Die Bundesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung beobachten und – soweit es an einigen Stellen wesentliche Verkehrsverlagerungen geben sollte – geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 25. März 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Norbert Brackmann
Berichterstatter

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

